



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. Januar 2013

Seite 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 2 -8944-01.02.02.02

Telefon 0211 837-3271

**Kleine Anfrage 751 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN „Urenco-Verkauf“ LT-Drs.: 16/1676**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

**1. Welche Informationen hat die Landesregierung zum möglichen
Verkauf der Urenco-Anteile?**

Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen über einen
Verkauf der Anteile von RWE und EON an der Uranit GmbH und damit
zu der jeweils einem sechstel Beteiligung an der Urenco Ltd (Großbri-
tannien) vor.

**2. In welcher Weise ist die Landesregierung bereits von der Bun-
desregierung, EON und/oder RWE in den Verkaufs- und Begutach-
tungsprozess einbezogen worden?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**3. Welche Mitspracherechte hat die Landesregierung beim mögli-
chen Verkauf der Urenco-Anteile (und damit indirekt auch der ETC-
Anteile) konkret?**

Aufgrund von Patronatserklärungen, in der Verpflichtungen von RWE
und EON gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die

Dienstszitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

Entsorgungsvorsorge für die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) geregelt sind, ist ein Verkauf nur mit Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen möglich. Die Einwilligung ist zu erteilen, wenn der Erwerber wirtschaftlich vergleichbar leistungsfähig ist und den Verpflichtungserklärungen beitrifft.

– **4. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die genannten möglichen Kaufinteressenten und die damit fälligen Veränderungen in der Struktur der Urenco-Anteilseigner (und damit indirekt auch der ETC-Anteilseigner) vor dem Hintergrund des für Deutschland angestrebten Atomausstiegs und der Gefahr der Weiterverbreitung von brisanter Nuklearwaffentechnologie an Dritte?**

– Die Frage betrifft die Überwachung der internationalen Verträge von Almelo, Cardiff und Washington, für die die Bundesregierung (hier: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) zuständig ist.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Debatte und Verhandlungen zum Verkauf von Urenco (und damit indirekt auch der ETC) vor dem Hintergrund des selbstgesteckten Ziels, die Urananreicherungsanlage Gronau stillzulegen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bekanntlich wiederholt im Bundesrat für den konsequenten Ausstieg aus der Kernenergie und der damit verbundenen Beendigung der Kernbrennstoffanreicherung in Deutschland eingesetzt (vgl. Drucksache 147/12). Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin